

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Münchner Kammerspiele
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14088

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 28.02.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Durchführung des Gastspiels „Trommeln in der Nacht“ im Rahmen des Taiwan International Festival of Arts 2019 in Taipei vom Goethe-Institut Taipei eine Zuwendung zu den Reisekosten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Durchführung des Gastspiels „Trommeln in der Nacht“ im Rahmen des Taiwan International Festival of Arts 2019 in Taipei vom Goethe-Institut e.V./Taipei eine Zuwendung zu den Reisekosten.

Das Goethe-Institut fördert die Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Das Goethe-Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung des Goethe-Instituts Taipei, ohne die das Gastspiel nicht stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland betraut im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit das Goethe-Institut mit Aufgaben in der auswärtigen Kulturpolitik. Das Goethe-Institut erhält zur Durchführung dieser Aufgaben Haushaltsmittel, über deren Höhe das Auswärtige Amt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel jeweils durch Zuwendungsbescheid entscheidet.

Das Taiwan International Festival of Arts 2019 hat die Münchner Kammerspiele zum diesjährigen Festival mit der Produktion „Trommeln in der Nacht“ eingeladen, nachdem diese beim Berliner Theatertreffen 2018 zu sehen war. Da es zu den Aufgaben der Münchner Kammerspiele gehört, die Landeshauptstadt München auch im Ausland zu repräsentieren (siehe § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung), sind die Kammerspiele bestrebt, der Einladung dieses im asiatischen Raum renommierten Festivals nachzukommen. Aufgrund der großen Distanz stellt die Realisierung eines solchen Gastspiels regelmäßig eine finanzielle Überforderung für die beteiligten Partner dar.

Der Vereinszweck des Goethe-Instituts ist die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. In diesen Rahmen fällt auch die finanzielle Unterstützung von Gastspielen deutscher Theater im Ausland. Ohne die Unterstützung durch das Goethe Institut Taipei wäre das Gastspiel nicht umsetzbar.

Sowohl die Münchner Kammerspiele als auch das Goethe-Institut Taipei nehmen im Zusammenhang mit dem Gastspiel ihre jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben wahr, so dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kammerspiele erst in der 5. KW die Bewilligung der Zuwendung vom Goethe Institut erhalten haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit zeitnah der Zuwendungsvertrag unterschrieben werden kann.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts Taipei für die Durchführung des Gastspiels „Trommeln in der Nacht“ wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle

an die Münchner Kammerspiele, Geschäftsführende Direktion

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat